



Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Az:
Datum: 21.03.2018

2018/059
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss		

Betreff

Vorbereitung einer Bewerbung zur fußgänger- und fahrradfreundlichen Stadt

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Energiebeirat, der Stadt Castrop-Rauxel die Bereitstellung von bis zu 50.000 EUR für die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für die Bewerbung zur Mitgliedschaft in der AGFS zu gewähren.

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Mit der Sitzungsvorlage 2016/111 hat die Verwaltung über die erforderlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung zur Aufnahme der Stadt Castrop-Rauxel in die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte und Gemeinden (AGFS) informiert.

Zusammenfassend ist dargestellt worden, dass sowohl planerische, personelle als auch finanzielle Ressourcen vorgehalten werden müssen. Wesentliche Faktoren sind insbesondere die gutachterliche Erarbeitung einer Gesamtkonzeption, die auch als Bewerbungsgrundlage dient, das Vorhalten eines Ansprechpartners innerhalb der Verwaltung und die fortdauernde, finanzielle Mittelbereitstellung für fußgänger- und radverkehrsfördernde Baumaßnahmen.

Im Januar 2018 hat die Verwaltung zusammen mit der Vorsitzenden des Umweltausschusses Kontakt mit der AGFS aufgenommen, um die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft differenzierter zu erörtern. In einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch wurden die grundlegenden Kriterien, die bereits in der o.g. Sitzungsvorlage aufgeführt wurden, bestätigt.

Als Bewerbungsunterlage ist die Darstellung einer Nahmobilitätskonzeption erforderlich, die aufgrund der personellen Situation der Stadtverwaltung nur durch ein externes Gutachterbüro erarbeitet werden kann. Erste Preisvergleiche bestätigen die dafür vermuteten Kosten zwischen 30.000 EUR und 50.000 EUR.

Da die Stadtverwaltung weiterhin große Ambitionen hat, die Nahmobilität in Castrop-Rauxel zu fördern und dafür auch Zugang zu Landeszuschüssen gemäß den Richtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah) erhalten möchte, wird eine Finanzierung der Bewerbung zur Aufnahme in die AGFS über den Energiefond vorgeschlagen.

Weiteres Vorgehen

Mit einer Finanzierungsgrundlage vergibt die Stadtverwaltung die Erstellung der Bewerbungsunterlagen an ein externes Gutachterbüro. Neben der fachlichen Begleitung wird die Bewerbung selbst vor der Einreichung von den entsprechenden politischen Gremien beschlossen.

EUV	
-----	--